

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen erhalten die Rezensenten einen, die Verlage zwei Belege.

LEXIKA

■ FAHLBUSCH ERWIN u. a. (Hg.), *Evangelisches Kirchenlexikon*. 6. Lieferung „Karneval — Kuwait“ (Sp. 961—1534). Vandenhoeck u. Ruprecht, Göttingen 1990. Brosch.

Das Alphabet bringt es mit sich, daß diese Lieferung des EKL alle mit „katholisch“, „Kirche“ und „Konfession“ zusammenhängenden Stichworte enthält, also im Rahmen eines Kirchenlexikons besonders gewichtige Materialien behandelt.

In dem an sich sehr sauberen Artikel von W. Schöpf-dau über die Katholische Aktion wird (wie meist) die Enzyklika „Ubi arcano“ von Pius XI. von 1922 als erstes Dokument für die Bewegung genannt, obwohl diese darin gar nicht vorkommt. Daß bei den Literaturangaben auch ein Aufsatz von W. Zauner in dieser Zeitschrift Erwähnung findet, soll nicht unerwähnt bleiben. J. Metzler bietet einen guten Überblick über die katholischen Missionen; die gegenwärtigen Missionsprobleme hätte man aber deutlicher artikulieren können. Die Behandlung der Missionsgeschichte bleibt einem eigenen Artikel vorbehalten.

H. Smolinsky setzt sich mit den Begriffen „Katholische Reform und Gegenreformation“, die erst 1946 durch H. Jedin zur Doppelformel geworden sind, auseinander. Er weist darauf hin, wie wichtig es ist, die komplexe Realität hinter den Begriffen zu sehen, das Wechselspiel von Zueinander und Miteinander. Ich finde es beachtlich, daß das EKL diesen Artikel einem Katholiken anvertraute. Erwähnenswert wäre es auch gewesen, daß das Begriffspaar (in dieser Reihung!) Eingang in die protestantische Kirchengeschichtsschreibung gefunden hat.

In fast 50 Spalten wird das komplexe Phänomen „Kirche“ behandelt, historisch, theologisch, soziologisch, aber auch in konfessioneller und ökumenischer Sicht, wobei für die einzelnen Abschnitte verschiedene Autoren zeichnen. Die „römisch-katholische Ekklesiologie“ wird von H. Döring dargestellt. Im Gefolge des 2. Vatikanums betont er vor allem den sakramentalen Aspekt, d. h. die Kirche wird „als Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der gesamten Menschheit“ gesehen (LG 1). Damit wird u. a. auch der verhängnisvollen Verwechslung von Kirche und Reich Gottes entschieden widersprochen. Einen gediegenen geschichtlichen Überblick über den „Kirchenbau“ bietet R. Volp, der sowohl die Vielfalt der Formen als auch der Funktionen der Gottesdiensträume berücksichtigt. (Sp. 1106 wird fälschlich „El Gesu“ statt „Il Gesu“ geschrieben.) H.

Trost geht im Artikel „Kirchenbezirk“ nur auf die protestantische Kirche ein.

Die Stichworte „Kirchengeschichte“ und „Kirchengeschichtsschreibung“ habe ich in der vorliegenden Lieferung des EKL vermißt.

Im Kontext der nationalsozialistischen Abwehr gegen „alles Internationale“ ortet J. Glenthoj auch den „Kirchenkampf“. Judentum, Katholizismus und Marxismus schienen den Machthabern „die Staatshoheit“ zu beschränken und „die Volkseinheit“ zu bedrohen. Von daher wird es, was der Verfasser allerdings nicht sagt, verständlich, daß der Kirchenkampf die römisch-katholische Kirche in höherem Maße betraf als die protestantische Kirche. Die strukturellen Differenzen der Kirchen sind bei einem Urteil über den Kirchenkampf jedenfalls zu beachten. J. Ch. Kaiser behandelt die „kirchlichen Vereine und Verbände“ leider fast ausschließlich unter dem bundesdeutschen Blickwinkel. Sehr informativ finde ich die Zusammenstellung von K. Blaschke und H. Marre über das „kirchliche Finanzwesen“, wobei die unterschiedlichen Systeme klar zur Sprache kommen.

Von höchster Brisanz sind die Ausführungen von E. Fahlbusch zum Thema „Konfession“. Da die „eine“ im Glauben bezeugte Kirche „unter den Bedingungen menschlicher Geschichte und Möglichkeiten steht“, ist, seiner Ansicht nach, „eine variable Konkretisierung der Heilsbotschaft Jesu“ unvermeidlich; von daher ließe sich auch „die konfessionelle Differenzierung“ legitimieren.

Exemplarisch wurden für diese Besprechung einige Artikel herausgegriffen. Die gebotenen Hinweise wollten einen Eindruck von der Reichhaltigkeit, Vielfalt und ökumenischen Weite der Beiträge vermitteln.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ GÖRRES-GESELLSCHAFT (Hg.), *Staatslexikon. Recht — Wirtschaft — Gesellschaft*. 7. Auflage, Bd. 5: Sozialindikatoren — Zwingli. (596 + 72). Herder, Freiburg 1989. Kunstleder. DM 248,—.

Im Verlauf von nur vier Jahren wurde diese 7., völlig neu bearbeitete Auflage des Staatslexikons zuwege gebracht. Genau zum 100. Geburtstag (der 1. Band der 1. Auflage erschien 1889) liegt nun das Gesamtwerk vor. Der hier vorzustellende 5. Band enthält aufgrund der alphabetischen Reihung besonders wichtige Schwerpunkte mit den Artikeln zu Themen, die mit den Begriffen „sozial“, „Staat“ und „Wirtschaft“ zusammenhängen. Ohne uns ausschließlich nach diesen Schwerpunkten zu richten, sei im folgenden auf einige Stichworte verwiesen.

N. Leser behandelt die „Sozialistische Partei Österreichs“ und skizziert deren Entwicklung, Höhen und Tiefen. Die Rolle Kreiskys wird wohl zu positiv gewürdigt, vor allem wenn man die Folgewirkungen seiner Politik bedenkt. W. Mantl stellt in seinem Artikel „Ständestaat“ kritisch fest, daß die Staaten, in denen ständestaatliches Denken zum Tragen kam,

die Betonung stets auf dem „Staat“ nicht auf den „Ständen“ lag. Man hätte vielleicht auch darauf hinweisen können, daß ständisches Denken zur selben Zeit, in der es *politisch* besonders aktuell wurde, auch in der *kirchlichen* Organisationsform der KA, die das bis dahin blühende Vereinswesen ablöste, zum Tragen kam. An dieser Stelle sei gleich vermerkt, daß sich im vorliegenden Band zwar die Stichworte „Verein“ sowie „Vereins-, Vereinigungsfreiheit“ finden, das konkrete katholische Vereinswesen jedoch keine Behandlung erfährt. Das Porträt der Persönlichkeit von F. J. Strauß, das W. Becker entwirft, beschränkt sich vor allem auf die positiven politischen Leistungen des bayerischen Ministerpräsidenten. Die Ausführungen von H. J. Helle über das Symbol sind inhaltlich und sprachlich gleich überzeugend. Den Toleranzbegriff in Geschichte und geltendem Recht erörtert H.-J. Becker. Interessant ist der Hinweis, daß Toleranz als Staatsprinzip erst durch die Sprengung der Glaubenseinheit in der Reformation möglich und nötig wurde. Die Grenzen des Toleranzprinzips, die das Grundgesetz der BRD angibt, darf man wohl verallgemeinern. Toleranz muß dort ihr Ende finden, wo die gewährleisteten Freiheiten aktiv-kämpferisch dazu benützt werden, um eben diese Freiheitsordnung (anderer) zu zerstören. W. Kasper arbeitet markant heraus, wie sehr „Tradition“ und „Traditionalismus“ im Widerstreit liegen. Letzterer ist ein Phänomen des Traditionsverlusts, weil wir Tradition immer nur im Akt der kritischen und schöpferischen Aneignung und der lebendigen Weitergabe „haben“ können. Einen sehr sauberen Überblick über die „Vatikanischen Konzilien“ und ihre Geschichte bietet G. Schwaiger. R. Grulich und N. Herkenrath behandeln das Thema „Verfolgte Kirche“ in Osteuropa und in der Dritten Welt. Zuerst wird auf Rußland eingegangen, dann auf das „übrige Osteuropa während der Stalinszeit“, wobei aber nicht klar gesagt wird, ob sich die Zahlenangaben nur auf die römisch-katholische oder auch auf die orthodoxe Kirche beziehen. Die Zeit nach Stalin wird bis zur Perestroika heraufgeführt, freilich konnten die Umwälzungen des Jahres 1989 noch nicht berücksichtigt werden. Der anschaulich geschriebene Abschnitt über die Dritte Welt macht es sich vor allem zum Ziel, die recht verschiedenen Arten von Verfolgung (Typen) aufzuzeigen. Im Zusammenhang mit Verfolgung interessiert natürlich der Begriff „Widerstand“. Der entsprechende Artikel von H. Hürten ist in sich sehr konzise, beschränkt sich aber auf den Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime, was man zumindest schon in der Überschrift zum Ausdruck hätte bringen müssen. Daß H. sein eigenes Buch zum Thema Widerstand nicht zitiert, mag ein Ausdruck der Bescheidenheit des Autors sein, ist aber für den Benützer des Lexikons doch ein Mangel. Den schillernden Begriff „Volkskirche“ und die Umstrukturierung auf dem Gebiet der Kirchlichkeit behandelt F.-X. Kaufmann, allerdings unter Beschränkung auf die BRD. K. Raiser verfaßte den Artikel über den „Weltrat der Kirchen“, dem „repräsentativsten Organ der weltweiten ökumenischen Bewegung“, dem die röm.-kath. Kirche bekanntlich nicht angehört, in dem sie aber einen

Beobachter-Status hat. „Der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Rates . . . gehören seit 1969 eine Reihe von kath. Theologen als volle Mitglieder an.“ H. Möller findet in seinem Artikel „Zeitgeschichte“ die treffende Formulierung: „ . . . Betroffenheit provoziert wohl Fragen an die jüngste Geschichte, aber noch keine wissenschaftliche Erkenntnis.“ Wert und Grenze der zeitlichen Nähe zu geschichtlichen Ereignissen werden dadurch bewußt gemacht.

Wir haben ein Dutzend Stichwörter herausgegriffen, und zwar bewußt aus sehr verschiedenen Sachgebieten, um die breite Streuung der erörterten Themen erkennen zu lassen. Die abschließend beigegebenen Register von Sachen und Personen machen immerhin 64 Seiten aus und bilden ein wichtiges Arbeitsinstrument für den Benützer. Hier werden Zugänge auch zu Materien eröffnet, die durch kein eigenes Stichwort ausgewiesen sind; für die in gesonderten Artikeln behandelten Themen aber werden dadurch noch weitere Bezüge greifbar. Für die vielfältigen Fragen unserer Gesellschaft wird sich das Werk als unentbehrliche Informationsquelle erweisen, wobei es besonders zu begrüßen ist, daß die Darstellungen fast durchwegs das geschichtliche Werden berücksichtigen.

Es ist erfreulich, daß ein Fortsetzungswerk (2 Bände) geplant ist, in dem in Einzelartikeln die Kontinente und Staaten zusammenfassend behandelt werden sollen. Dadurch werden auch die ungeheuren politischen Umwälzungen unserer Tagesgeschicht berücksichtigt finden können. Mit diesen Bänden zusammen wird das „Staatslexikon“, davon bin ich überzeugt, eines der wichtigsten Nachschlagewerke im deutschen Sprachraum bilden.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ ESER ALBIN/LUTTEROTTI MARKUS VON/SPORKEN PAUL (Hg.), *Lexikon Medizin — Ethik — Recht*. Unter Mitwirkung von F. J. Illhardt und H. G. Koch. (656). Herder, Freiburg 1989. Geb. DM 88,—.

Das Einzelwissen und die technische Perfektion des Machbaren haben in naturwissenschaftlichen Disziplinen ungeheuer zugenommen. Damit zusammenhängend wird immer offener: Eine rein funktionale, nur an kausal-analytischen Denkmodellen orientierte Medizin läuft Gefahr, im Umgang mit Menschen als einer offenen Werdegestalt, diese in Lebensgestaltung und -erhaltung reduzierend einzuzengen. Menschengerechtes therapeutisches Handeln muß immer neu hinterfragt werden. Es fordert zunehmend persönliche Betroffenheit, Sinnorientierung und Sachorientiertheit. Dazu kann dieses Lexikon anregen bzw. helfen.

Die weitreichenden therapeutischen Handlungskonsequenzen setzen freie Verantwortlichkeit eines natur- und mitmenschlich eingebundenen und geschöpflig rückverbundenen Arztes im Miteinander einer Tugend-, Pflicht-, Werte- und Güterethik voraus. Im Konfliktfeld pluralistischer Werthaltungen sind bei Fragen nach dem „Humanum“ das Herkommen, Konsensualität und Sinnfindung zu bedenken.